

## Leitlinien zu Überbauungsvorschriften "Gribiareal"

### Städtebauliche Situation

Das Areal liegt in einem für Burgdorf markanten Grüngürtel, dem Gebiet Mergelport. Er beginnt mit dem " Stadtpark " ( ehemaliger Stadtfriedhof / Grünanlage Ententeich ) und endet beim Firmenareal der Maschinenfabrik Aebi.

Die oberen flachen Teilareale entlang der Technikumsstrasse sind mit Villen und Chalets aus dem 19. und 20. Jahrhundert besetzt. Die steilen Partien sind unbebaut und mit einem lockeren Bestand aus Obst- und Parkbäumen bewachsen.

### Altersresidenz im Park

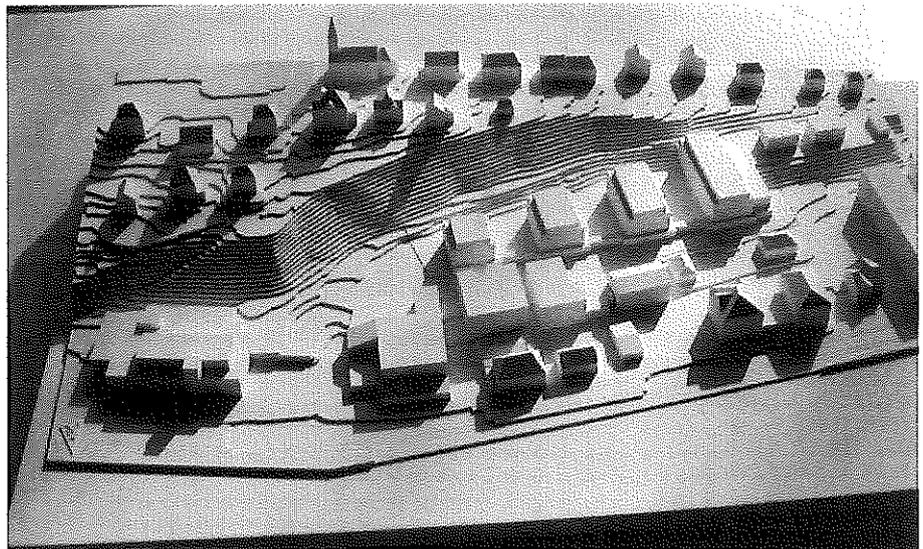
Der Parkcharakter der Grünzone soll erhalten bleiben und zum Gestaltungsthema der Seniorenresidenz werden. Das heisst, die Wiese und ergänzende Baumpflanzungen werden in die Zwischenräume der Bauten weiterentwickelt –

" die Altersresidenz steht somit im poetischen Stadtpark ".

### Baumreihe als Rückgrat und Grenze

Im Norden, gegenüber der Industriezone, wird entlang der neuen Erschliessungsstrasse (Begegnungszone) eine Baumreihe gepflanzt. Sie bildet gemeinsam mit dem Verbindungsgang der Altersresidenz das " Rückgrat " und eine klare Begrenzung zur Industriezone.

### Projektidee



Die Seniorenresidenz ist auf dem „unteren“ Geländeniveau des Gribiareal zwischen dem Mergelenhang und der Industriezone angeordnet.

Die Bauten sollen sich als Einheit stark von den nachbarlichen Industriebauten abgrenzen.

Die Balkone strukturieren als markante Gebäudeteile die Fassaden.



Die Attikageschosse treten gegenüber den verputzten Lochfassaden dezent zurück.

### **Materialisierung**

Die Hauptbaukörper sind grobkörnig hell verputzt.

Die Balkone und der Verbindungsgang sind in metallenen Konstruktionen gebaut und mit einer einheitlichen Farbgebung versehen.

Die Attikageschosse sind mit Ausnahme der Nordseite mit grosszügigen Glas-Metallfassaden vorgesehen und farblich auf Fassaden und Balkone abgestimmt.

# Genehmigungsvermerke

Publikation

im Amtsblatt vom 2. Juli 2003 und im Anzeiger vom 26. Juni und 3. Juli 2003

Oeffentliche Auflage vom 26. Juni bis 28. Juli 2003

Einsprachen	2
Rechtsverwahrungen	0

**Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Burgdorf**

**am 18. August 2003**

Namens des Gemeinderates  
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



F. Haldimann



P. Moser

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:

Burgdorf den **30. Okt. 2003**

Der Stadtschreiber



Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung: **02. Dez. 2003**

